

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Anordnung vom 15. September 1959 über die Ableistung der Pflichtassistentenzeit der Absolventen der veterinärmedizinischen Fakultäten (GBl. I Nr. 53 S. 686);
- alle vor dem 8. Mai 1945 erlassenen Bestimmungen über die Approbation als Tierarzt.

Berlin, den 3. Juli 1974

Der Minister
für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
K u h r i g

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

Bezeichnung und Anschrift
des veterinärmedizinischen
Fachorgans bzw. der veterinär-
medizinischen Einrichtung

Beurteilung über die Tätigkeit als tierärztlicher Pflichtassistent

Herrn/Frau/Fräulein.....
geboren am in
wird hiermit bescheinigt, daß er/sie vom..... bis.....
in Fachorgan/Einrichtung
als tierärztlicher/e Pflichtassistent/in unter Anleitung und
Aufsicht des/der Kollegen/in
tätig gewesen ist.

(In der Beurteilung ist die Art der Tätigkeit des Pflichtassistenten eingehend darzulegen. Die Beurteilung muß Auskunft darüber geben, inwieweit der Pflichtassistent entsprechend den Anforderungen nach den §§ 2 und 5 seine tierärztlichen Kenntnisse vertieft, seine Fähigkeiten entwickelt und die für die eigenverantwortliche Ausübung des tierärztlichen Berufes erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit bewiesen hat. Die gesellschaftliche Tätigkeit und die Entwicklung der Persönlichkeit des Pflichtassistenten sind einzuschätzen.

Ist die Beschäftigung durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen unterbrochen worden, ist dies anzugeben.)

....., den.....

Stempel

(Unterschrift des Leiters
des veterinärmedizinischen
Fachorgans/der veterinär-
medizinischen Einrichtung)

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

URKUNDE

Nachdem
geb. am in
die tierärztliche Prüfung vor dem Prüfungsausschuß der
Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin der
.....
am mit dem Urteil
bestanden und den Anforderungen entsprechend der An-
ordnung vom 3. Juli 1974 über die Approbation als Tierarzt
(GBl. I Nr. 35 S. 336) entsprochen hat, wird ihm/ihr die

Approbation als Tierarzt

mit Wirkung vom erteilt.

Auf Grund dieser Approbation ist obengenannter Tierarzt
zur eigenverantwortlichen Ausübung des tierärztlichen Be-
rufes auf der Grundlage der Rechtsvorschriften der Deutschen
Demokratischen Republik berechtigt.

Berlin, den.....

Siegel

Im Auftrage

Anlage 3

zu vorstehender Anordnung

Vorläufige Genehmigung zur eigenverantwortlichen Ausübung des tierärztlichen Berufes

Nachdem Herr/Frau/Fräulein
geb. am in
den Rechtsvorschriften über die Ableistung der Pflicht-
assistentenzeit mit dem 19....
entsprochen hat, wird ihm/ihr mit Wirkung vom.....
die vorläufige Genehmigung zur eigenverantwortlichen Aus-
übung des tierärztlichen Berufes erteilt.

Diese Genehmigung ist befristet bis zur Entscheidung des
Leiters des Veterinärwesens des Ministeriums für Land-,
Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft über die Approbation als
Tierarzt.

....., den.....

Siegel

Unterschrift
des Bezirkstierarztes

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 738/3

Anordnung Nr. 4 vom 30. Mai 1974 über die Schlüssel-systematik der Staatsorgane,
wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke
für die Planung, Bilanzierung, Realisierung und Abrechnung, 4 Seiten, —, 20 M

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.*